

Projektauswahlkriterien für Vorhaben nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 8 der ILERL M-V

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
<p>1. Grundbewertung für gemeinschaftliche Angelegenheiten und gemeinschaftliche Anlagen der Teilnehmergeinschaft oder der Tauschpartner</p> <p>Das Vorhaben ...</p>	
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">alternativ</p> <p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für Maßnahmen, die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlich sind, oder für die Herstellung wertgleicher Abfindungen.</p>	60
<p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Pflege bereits durchgeführter Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen und geschaffener landschaftsgestaltender Anlagen.</p>	55
<p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Durchführung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Eingriffsmaßnahme durchgeführt werden.</p>	50
<p>... betrifft Aufwendungen der Tauschpartner für die Ausführung eines Freiwilligen Landtauschs nach § 103a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) oder für die Ausführung eines Freiwilligen Landtauschs nach den §§ 53 und 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.</p>	45
<p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Planung, Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen zur Schaffung, Änderung, Verlegung oder Einziehung gemeinschaftlicher Anlagen im Sinne von § 39 FlurbG.</p>	40
<p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für Maßnahmen im Sinne von § 37 FlurbG, die der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit im Verfahrensgebiet oder dem Boden- oder Erosionsschutz dienen oder die Planung, Vorbereitung und Begleitung solcher Maßnahmen.</p>	35
<p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für Maßnahmen im Sinne von § 37 FlurbG, die der Verbesserung der land- oder forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, der Bodenverbesserung, der Landschaftspflege oder dem Denkmalschutz dienen oder die Planung, Vorbereitung und Begleitung solcher Maßnahmen.</p>	30
<p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für Maßnahmen zur Schaffung, Änderung, Verlegung oder Einziehung gemeinschaftlicher Anlagen im Sinne von § 39 FlurbG.</p>	15
<p>2. Umfang der Investition der Teilnehmergeinschaft in Straßen- und Wegeinfrastruktur</p> <p>Das Vorhaben ...</p>	
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">alternativ</p> <p>... betrifft überwiegend die erstmalige Schaffung einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur oder eine bauliche Anlage, die integrativer Bestandteil einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur ist und als Voraussetzung für deren Nutzbarmachung erstmalig (wieder-) hergestellt wird.</p>	3
<p>... betrifft überwiegend die Anpassung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur an die aktuellen Anforderungen durch Veränderung der Ausbauparameter im Hinblick auf die Erhöhung der Tragfähigkeit sowie die Ausbaubreite oder die Ausbautart einschließlich der bedarfsgerechten Reduzierung der befestigten Wegeoberfläche.</p>	2
<p>... betrifft überwiegend die sonstige Verbesserung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur.</p>	1

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 9 der ILERL M-V

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
<p>1. Umfang der Investition</p> <p>Das Vorhaben ...</p> <p style="text-align: center;"><i>alternativ</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ... betrifft überwiegend die erstmalige Schaffung einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur oder eine bauliche Anlage, die integrativer Bestandteil einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur ist und als Voraussetzung für deren Nutzbarmachung erstmalig (wieder-) hergestellt wird. 15 ... betrifft überwiegend die Anpassung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur an die aktuellen Anforderungen durch Veränderung der Ausbauparameter im Hinblick auf die Erhöhung der Tragfähigkeit sowie die Ausbaubreite oder die Ausbautart einschließlich der bedarfsgerechten Reduzierung der befestigten Wegeoberfläche. 10 ... betrifft überwiegend die sonstige Verbesserung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur. 5 	
<p>2. Funktionen der Infrastruktur</p> <p style="text-align: center;"><i>kumulativ</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit land- oder forstwirtschaftlicher Produktionsstandorte oder Betriebsstätten. 6 b) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit von Orten mit lokalen oder regionalen Angeboten für Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung. 6 c) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Verbindung von Orten, Ortsteilen oder Einzelsiedlungen miteinander oder mit dem vorhandenen lokalen oder regionalen Straßen- und Wegenetz. 4 d) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit bestimmter touristischer Attraktionen oder von Naherholungsgebieten. 2 e) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen für Freizeit- und Tourismusaktivitäten auf dem Gebiet des Radfahrens, Reitens oder Wanderns. 2 	
<p>3. Umsetzung eines ILEK für die Region*</p> <p>Das Vorhaben ...</p> <p style="text-align: center;"><i>alternativ</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ... ist ein ILEK-Leitprojekt. 20 ... trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %). 15 ... trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %). 10 ... trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %). 5 ... trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %). 2 	
<p>4. Synergie auf Ebene der Vorhabendurchführung</p> <p>Das Vorhaben wird im unmittelbaren zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben eines anderen Trägers durchgeführt, sodass Synergieeffekte genutzt werden können. 5</p>	

5. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter		
Zur Durchführung des Vorhabens ...		
alternativ	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

* Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 10 der ILRL M-V

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
<i>Die Auswahlkriterien unter Ziffern I bis IV werden – je nach Fördergegenstand – alternativ angewendet. Die Auswahlkriterien unter Ziffer V werden auf alle Vorhaben angewendet.</i>	
I. Vorhaben nach Nummer 10.1.1 – Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden	
<p>1. Umfang der Investition</p> <p>Das Vorhaben ...</p> <p style="text-align: center;">alternativ</p> <ul style="list-style-type: none"> ... betrifft die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes oder Arbeiten, nach denen die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes abgeschlossen ist. 15 ... betrifft die überwiegende Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes durch Arbeiten an mehreren oder wesentlichen Elementen. 10 ... betrifft die Wiederherstellung oder Erneuerung einzelner Gebäudeteile oder -elemente. 5 	
<p>2. Qualitativer Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes</p> <p style="text-align: center;">kumulativ</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das Gebäude ist durch die gesetzlichen Vorschriften über den Denkmalschutz besonders geschützt, in die Denkmalliste eingetragen oder hat einen sonst nachweisbaren besonderen denkmalpflegerischen Wert. 5 b) Das Gebäude bildet mit anderen in räumlicher Nähe vorhandenen Gebäuden, die ortstypisch gestaltet und erhalten sind, ein Ensemble. 5 c) Das Gebäude prägt das Ortsbild aufgrund seines Standortes an einer Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes oder innerhalb einer die Betrachtung des Ortes bestimmenden Hauptsichtachse oder sonst besonders exponierten Lage. 5 d) Das leer stehende oder leer werdende Gebäude wird (wieder) in Nutzung genommen, so dass bestehender Leerstand beseitigt oder künftiger Leerstand vermieden wird. 10 	

II. Vorhaben nach Nummer 10.1.2 – dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen		
1. Bedeutung der Einrichtung für die Dorfgemeinschaft		
<i>alternativ</i>	a) Durch das Vorhaben ...	
	... wird die betreffende dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
	... werden die Möglichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung quantitativ verbessert.	10
	... werden die Möglichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft durch die Erneuerung einer vorhandenen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung qualitativ verbessert.	5
<i>kumulativ</i>	b) Vergleichbare dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
	c) Vergleichbare dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
	d) Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung ist durch ein vorhandenes Konzept des Betreibers oder der Dorfgemeinschaft oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die Dorfgemeinschaft auch zukünftig zu erwarten.	5
2. Zugänglichkeit der Einrichtung		
	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung erstmalig hergestellt.	5
3. Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
	Das vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen.	5

III. Vorhaben nach Nummer 10.1.3 – Mehrfunktionshäuser		
1. Bedeutung der Einrichtung für die lokale Bevölkerung		
<i>alternativ</i>	a) Durch das Vorhaben ...	
	... werden durch die Schaffung eines Mehrfunktionshauses bisher nicht vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke erstmalig zur Verfügung gestellt.	15
	... werden durch die Erweiterung eines Mehrfunktionshauses vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke quantitativ verbessert.	10
	... werden durch die Erneuerung eines Mehrfunktionshauses vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke erhalten und qualitativ verbessert.	5
<i>kumulativ</i>	b) Vergleichbare Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
	c) Vergleichbare Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für solche Angebote zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
	d) Die regelmäßige und dauerhafte Bereitstellung der Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke ist durch ein vorhandenes Konzept des Betreibers oder Vereinbarungen mit den die Angebote bereitstellenden Dienstleistern auch zukünftig zu erwarten.	5
2. Zugänglichkeit der Einrichtung		
Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit des Mehrfunktionshauses erstmalig hergestellt.		5
3. Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
Das vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen.		5

IV. Vorhaben nach Nummer 10.1.4 – Freizeit- und Naherholungseinrichtungen		
1. Bedeutung der Einrichtung für die Freizeitgestaltung und Naherholung der lokalen Bevölkerung		
<i>alternativ</i>	a) Durch das Vorhaben ...	
	... wird die betreffende Einrichtung für Freizeit und Naherholung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
	... wird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung quantitativ verbessert.	10
	... wird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung erhalten und qualitativ verbessert.	5
<i>kumulativ</i>	b) Vergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
	c) Vergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
	d) Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der Freizeit- und Naherholungseinrichtung ist durch ein vorhandenes Konzept des Betreibers oder der betreffenden Nutzergruppe oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die jeweiligen Nutzergruppen auch zukünftig zu erwarten.	5
2. Zugänglichkeit der Einrichtung		
	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Freizeit- und Naherholungseinrichtung erstmalig hergestellt.	5
3. Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
	Das vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen (dem steht die Wiedernutzungnahme eines brach gefallenen Grundstücks gleich).	5

V. Alle Vorhaben nach Nummer 10		
1. Umsetzung eines ILEK für die Region*		
Das Vorhaben ...		
alternativ	... ist ein ILEK-Leitprojekt.	20
	... trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %).	15
	... trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %).	10
	... trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %).	5
	... trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %).	2
2. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter		
Zur Durchführung des Vorhabens ...		
alternativ	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
3. Positive Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens		
kumulativ	a) Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenerativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie	
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von	
	• 100 % genutzt	15
	• mindestens 70 % genutzt	10
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von	
	• 100 % genutzt	15
	• mindestens 70 % genutzt	10
	b) Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie	
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von	
	• 100 % genutzt	15
• mindestens 70 % genutzt	10	
- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von		
• 100 % genutzt	15	
• mindestens 70 % genutzt	10	
c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert.	5	

kumulativ	d) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wildlebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	5
	e) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung im geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage).	1
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

* Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 11 der ILRL M-V

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
<i>Soweit ein Vorhaben eine Voruntersuchung betrifft, werden die Auswahlkriterien auf dieses Vorhaben im Hinblick auf die zu schaffende oder zu erneuernde Einrichtung, die Gegenstand der Untersuchung ist, entsprechend angewendet.</i>	
<p>1. Bedeutung der Basisdienstleistungseinrichtung für die betroffene Bevölkerung</p> <p>a) Durch das Vorhaben ...</p> <p style="text-align: center;">alternativ</p> <p>... wird die betreffende Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich). 15</p> <p>... wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Basisdienstleistungseinrichtung quantitativ verbessert. 10</p> <p>... wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Basisdienstleistungseinrichtung qualitativ verbessert. 5</p>	
<p style="text-align: center;">kumulativ</p> <p>b) Vergleichbare Basisdienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung sind in dem Ort nicht vorhanden. 5</p> <p>c) Vergleichbare Basisdienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden. 5</p>	
<p>2. Beitrag zu besonders herausragenden Einzelzielen</p> <p>Das Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördert durch die Verbesserung der Randzeitenbetreuung oder die Erweiterung der Hortkapazitäten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder - trägt dazu bei, die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten oder wesentlich zu verbessern oder - wirkt besonders positiv auf den Erhalt der Attraktivität des Ortes als Lebensraum für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs vor Ort. 	10
<p>3. Positive Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens</p> <p>Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenerativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie</p> <p style="text-align: center;">kumulativ</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von 100 % genutzt mindestens 70 % genutzt - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von 100 % genutzt mindestens 70 % genutzt 	

3. Positive Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens		
kumulativ	b) Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie	
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von 100 % genutzt	15
	mindestens 70 % genutzt	10
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von 100 % genutzt	15
	mindestens 70 % genutzt	10
c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert.	5	
d) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wildlebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	5	
e) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung im geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage).	1	
4. Zugänglichkeit der Einrichtung		
Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung erstmalig hergestellt.		5
5. Umsetzung eines ILEK für die Region*		
Das Vorhaben ...		
alternativ	... ist ein ILEK-Leitprojekt.	20
	... trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %).	15
	... trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %).	10
	... trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %).	5
	... trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %).	2
6. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter		
Zur Durchführung des Vorhabens ...		
alternativ	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

* Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 12 der ILERL M-V

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
<p>1. Art und Zweck des Vorhabens</p> <p style="text-align: center;"><i>kumulativ</i></p> <p>a) Das Vorhaben betrifft eine touristische Infrastruktureinrichtung, die außerhalb eines stark frequentierten Tourismuszentrums gelegen ist (dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich, welches außerhalb von stark frequentierten Tourismuszentren gelegene Infrastruktureinrichtungen als nicht unwesentlichen Inhalt der bereitzustellenden Informationen behandelt).</p> <p>b) Das Vorhaben betrifft eine touristische Infrastruktureinrichtung, die im Binnenland gelegen ist (dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich, welches im Binnenland gelegene Infrastruktureinrichtungen als nicht unwesentlichen Inhalt der bereitzustellenden Informationen behandelt).</p> <p>c) Das Vorhaben betrifft eine touristische Infrastruktureinrichtung, die auf die Erweiterung der Angebote für Landurlaub abzielt (dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich, welches Angebote für Landurlaub als nicht unwesentlichen Inhalt der bereitzustellenden Informationen behandelt).</p> <p>d) Das Vorhaben betrifft eine touristische Infrastruktureinrichtung, die durch Fokussierung auf kulturelle Aspekte Potenzial für die Tourismusentwicklung über die Sommersaison hinaus bietet (dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich, welches kulturelle Aspekte als nicht unwesentlichen Inhalt der bereitzustellenden Informationen behandelt).</p>	<p>10</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>10</p>
<p>2. Zugänglichkeit der touristischen Infrastruktureinrichtung</p> <p>Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der touristischen Infrastruktureinrichtung erstmalig hergestellt (dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich, welches Barrierefreiheit als nicht unwesentlichen Inhalt der bereitzustellenden Informationen behandelt).</p>	<p>5</p>
<p>3. Umsetzung eines ILEK für die Region*</p> <p>Das Vorhaben ...</p> <p style="text-align: center;"><i>alternativ</i></p> <p>... ist ein ILEK-Leitprojekt.</p> <p>... trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %).</p> <p>... trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %).</p> <p>... trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %).</p> <p>... trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %).</p>	<p>20</p> <p>15</p> <p>10</p> <p>5</p> <p>2</p>

4. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter		
Zur Durchführung des Vorhabens ...		
alternativ	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

* Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.

Auswahlkriterien für Vorhaben nach Nummer 13 der ILER M-V

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert			
<i>Die Auswahlkriterien unter Ziffern I bis VII werden – je nach Fördergegenstand – alternativ angewendet. Die Auswahlkriterien unter Ziffer VIII werden auf alle Vorhaben angewendet.</i>				
I. Vorhaben nach Nummer 13.1.1 – Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen				
<p>1. Örtliche Bedeutung</p> <p>Das Vorhaben ...</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: middle; text-align: center; padding-right: 10px;">alternativ</td> <td style="border-left: 1px solid black; padding-left: 10px;"> <ul style="list-style-type: none"> ... betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes durch eine bauliche oder sonstige Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt. ... betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes. ... betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt. ... betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage. </td> <td style="vertical-align: middle; text-align: center; padding-left: 10px;"> <p>35</p> <p>25</p> <p>20</p> <p>15</p> </td> </tr> </table>	alternativ	<ul style="list-style-type: none"> ... betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes durch eine bauliche oder sonstige Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt. ... betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes. ... betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt. ... betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage. 	<p>35</p> <p>25</p> <p>20</p> <p>15</p>	
alternativ	<ul style="list-style-type: none"> ... betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes durch eine bauliche oder sonstige Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt. ... betrifft die Neu- oder Umgestaltung des Ortsbildes. ... betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage, die eine bestimmte wichtige Funktion für die Dorfgemeinschaft erfüllt. ... betrifft die qualitative Verbesserung einer baulichen oder sonstigen Anlage. 	<p>35</p> <p>25</p> <p>20</p> <p>15</p>		
<p>2. Überörtliche Bedeutung</p> <p>Das Vorhaben ist über die ortsbezogene Bedeutung hinaus relevant.</p>	5			
<p>3. Synergie auf Ebene der Vorhabendurchführung</p> <p>Das Vorhaben wird im unmittelbaren zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben eines anderen Trägers durchgeführt, sodass Synergieeffekte genutzt werden können.</p>	5			

II. Vorhaben nach Nummer 13.1.2 – Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz sowie Entsiegelung brachgefallener Flächen

	Die Abbruchmaßnahme ...	
alternativ	... trägt nicht unerheblich zur geordneten Innenentwicklung des Ortes bei.	55
	... ist Voraussetzung für die Durchführung von Vorhaben mit ökologischer Zielsetzung, insbesondere zur Schaffung, Erhaltung oder Wiederherstellung von Flächen mit natur- oder umweltschutzfachlichem Aufwertungspotenzial.	40
	... ist Voraussetzung für die Durchführung einer kommunalen Baumaßnahme.	25

III. Vorhaben nach Nummer 13.1.3 – dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen		
1. Bedeutung der Einrichtung für die Dorfgemeinschaft		
<i>alternativ</i>	a) Durch das Vorhaben ...	
	... wird die betreffende dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
	... werden die Möglichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung quantitativ verbessert.	10
	... werden die Möglichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft durch die Erneuerung einer vorhandenen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung qualitativ verbessert.	5
<i>kumulativ</i>	b) Vergleichbare dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
	c) Vergleichbare dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
	d) Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung ist durch ein vorhandenes Konzept der Gemeinde oder der Dorfgemeinschaft oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die Dorfgemeinschaft auch zukünftig zu erwarten.	5
	2. Zugänglichkeit der Einrichtung	
	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung erstmalig hergestellt.	5
3. Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
	Das vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen.	5

IV. Vorhaben nach Nummer 13.1.4 – Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden		
1. Umfang der Investition		
	Das Vorhaben ...	
<i>alternativ</i>	... betrifft die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes oder Arbeiten, nach denen die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes abgeschlossen ist.	15
	... betrifft die überwiegende Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes durch Arbeiten an mehreren oder wesentlichen Elementen.	10
	... betrifft die Wiederherstellung oder Erneuerung einzelner Gebäudeteile oder -elemente.	5
2. Qualitativer Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
<i>kumulativ</i>	a) Das Gebäude ist durch die gesetzlichen Vorschriften über den Denkmalschutz besonders geschützt, in die Denkmalliste eingetragen oder hat einen sonst nachweisbaren besonderen denkmalpflegerischen Wert.	5
	b) Das Gebäude bildet mit anderen in räumlicher Nähe vorhandenen Gebäuden, die ortstypisch gestaltet und erhalten sind, ein Ensemble.	5
	c) Das Gebäude prägt das Ortsbild aufgrund seines Standortes an einer Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes oder innerhalb einer die Betrachtung des Ortes bestimmenden Hauptsichtachse oder sonst besonders exponierten Lage.	5
	d) Das leer stehende oder leer werdende Gebäude wird (wieder) in Nutzung genommen, so dass bestehender Leerstand beseitigt oder künftiger Leerstand vermieden wird.	10

V. Vorhaben nach Nummer 13.1.5 – Mehrfunktionshäuser		
1. Bedeutung der Einrichtung für die lokale Bevölkerung		
<i>alternativ</i>	a) Durch das Vorhaben ...	
	... werden durch die Schaffung eines Mehrfunktionshauses bisher nicht vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke erstmalig zur Verfügung gestellt.	15
	... werden durch die Erweiterung eines Mehrfunktionshauses vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke quantitativ verbessert.	10
	... werden durch die Erneuerung eines Mehrfunktionshauses vorhandene Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke erhalten und qualitativ verbessert.	5
<i>kumulativ</i>	b) Vergleichbare Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
	c) Vergleichbare Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für solche Angebote zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
	d) Die regelmäßige und dauerhafte Bereitstellung der Einrichtungen oder Angebote betreffend die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie soziale und kulturelle Zwecke ist durch ein vorhandenes Konzept der Gemeinde oder Vereinbarungen mit den die Angebote bereitstellenden Dienstleistern auch zukünftig zu erwarten.	5
2. Zugänglichkeit der Einrichtung		
Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit des Mehrfunktionshauses erstmalig hergestellt.		5
3. Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
Das vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen.		5

VI. Vorhaben nach Nummer 13.1.6 – Freizeit- und Naherholungseinrichtungen		
1. Bedeutung der Einrichtung für die Freizeitgestaltung und Naherholung der lokalen Bevölkerung		
<i>alternativ</i>	a) Durch das Vorhaben ...	
	... wird die betreffende Einrichtung für Freizeit und Naherholung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
	... wird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung quantitativ verbessert.	10
	... wird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung erhalten und qualitativ verbessert.	5
<i>kumulativ</i>	b) Vergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
	c) Vergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5
	d) Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der Freizeit- und Naherholungseinrichtung ist durch ein vorhandenes Konzept der Gemeinde oder der betreffenden Nutzergruppe oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die jeweiligen Nutzergruppen auch zukünftig zu erwarten.	5
2. Zugänglichkeit der Einrichtung		
	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Freizeit- und Naherholungseinrichtung erstmalig hergestellt.	5
3. Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
	Das vorher leer stehende oder ungenutzte Gebäude wird wieder in Nutzung genommen (dem steht die Wiedernutzungnahme eines brach gefallenen Grundstücks gleich).	5

VII. Vorhaben nach Nummer 13.1.7 – Löschwasserversorgungssysteme *		
1. Örtliche Bedeutung		
a) Das Vorhaben betrifft ...		
<i>alternativ</i>	... die Reaktivierung oder Sanierung eines Löschwasserteiches	40
	... den Bau eines Löschwasserversorgungssystems	40
	... den Bau oder die Reaktivierung einer Wasserentnahmestelle an Gewässern	40
<i>kumulativ</i>	b) Eine Entnahme aus dem Trinkwassernetz über geeignete Hydranten ist nicht möglich.	5
	c) Die nächste Löschwasserentnahme ist in mehr als 300 m Entfernung möglich.	5

*Löschwasserversorgungssysteme steht für Löschwasserteiche, Zisternen und Brunnen

VIII. Vorhaben nach Nummer 13.1.8 – Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen		
	Die Vorarbeiten oder Erhebungen ...	
<i>alternativ</i>	... dienen der konkreten Vorbereitung interkommunaler Vorhaben.	55
	... dienen der Entwicklung von Projekten zur Verbesserung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge.	45
	... dienen der konkreten Vorbereitung von Vorhaben der Dorffinnenentwicklung.	30
	... dienen der konkreten Vorbereitung mehrerer im räumlichen oder funktionalen Zusammenhang stehender Vorhaben.	15

VIX. Alle Vorhaben nach Nummer 13		
alternativ ◀	1. Umsetzung eines ILEK für die Region*	
	Das Vorhaben ...	
	... ist ein ILEK-Leitprojekt.	20
	... trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75 %).	15
	... trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75 % und > oder = 50 %).	10
	... trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50 % und > oder = 25 %).	5
	... trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25 % und > 0 %).	2
alternativ ◀	2. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter	
	Zur Durchführung des Vorhabens ...	
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
kumulativ ◀	3. Positive Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens	
	a) Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenerativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie	
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von	
	• 100 % genutzt	15
	• mindestens 70 % genutzt	10
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von	
	• 100 % genutzt	15
	• mindestens 70 % genutzt	10
	b) Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie	
	- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von	
• 100 % genutzt	15	
• mindestens 70 % genutzt	10	
- zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von		
• 100 % genutzt	15	
• mindestens 70 % genutzt	10	
c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert.	5	

<i>kumulativ</i> ▲	d) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wildlebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen..	5
	e) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung im geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage).	1
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

* Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt.